


Ausführliche Preisinformationen und Lieferbedingungen:

Mein Stadtwerke Strom Regio Wärmepumpe

 100% Ökostrom	Mein Stadtwerke Strom Regio Wärmepumpe	
	Netto	Brutto
Arbeitspreis (Gesamt) Cent je kWh	34,517	41,08
Grundpreis Euro pro Monat	8,00	9,52

Die Preise nach Ziffer 6.2 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH zur Lieferung von Strom“ (AGB) Stand 11/2021 sind während der Erstlaufzeit des Vertrages unveränderlich. Diese betragen (netto) Arbeitspreis HT 32,050 Cent je kWh, Grundpreis 8,00 Euro pro Monat.

Die oben genannten Preise enthalten auch die von uns nicht zu beeinflussenden Preisbestandteile gemäß Ziffer 6.3 der AGB. Die Preisbestandteile gemäß Ziffer 6.3 der AGB werden in der jeweils geltenden Höhe gegenüber dem Kunden weiterberechnet. Die Preise betragen derzeit: Ziffer 6.3.1 EEG-Umlage 0,000 Cent je kWh, Ziffer 6.3.2. KWK-Umlage 0,000 Cent je kWh, Ziffer 6.3.3 § 19-StromNEV-Umlage 0,417 Cent je kWh, Ziffer 6.3.4 Offshore-Netzumlage 0,000 Cent je kWh, Ziffer 6.3.5 abLA-Umlage 0,000 Cent je kWh, Ziffer 6.3.6 Wasserstoffumlage 0,00 Cent je kWh, Ziffer 6.3.7 Stromsteuer 2,05 Cent je kWh. Auf die Nettopreise fällt gemäß Ziffer 6.6 der AGB die jeweils gültige Umsatzsteuer an (derzeit 19 %). Der veränderbare Preisanteil gemäß Ziffer 6.3 beträgt derzeit ca. 7% des Arbeitspreises.

Lieferung / Freigabedauer / Abnahme

1. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie für seine Wärmepumpen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle.
2. Der Strombezug für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung kann innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.
3. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe wird vom Netzbetreiber über ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage veranlasst.
4. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme und zur Zahlung des Entgelts gemäß den o. g. Preisen und Ziffern 6.1 – 6.6 der AGB.

Messung

Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen. Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Strom über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen.

Stromkennzeichnung

Der Energiemix im Jahr 2021 besteht zu 42,8 % aus Wasserkraft und zu 57,2 % aus sonstige Erneuerbare Energien. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall sowie 0 g/kWh CO₂-Emissionen.

